

Sonnabends den 23. Februarii, 1754.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen z. Z.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 4ten Martii a. c. des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Verwaltung der Stadt-Amtswalde Kühnen Hause, allerhand Juristische und Philosophische Bücher, wovon der Catalogus gratis zu bekommen, henebst einiges brauchbares Haus-Girath, verauktionirt werden. Wer Lusteden dazu hat, wolle sich alsdenn einfinden.

Als der seligen Frau Landräthinn Löchnerin Haus am Kraut-Markt verkauft oder vermiethet werden soll, und zu dem Ende, wegen Kürze der Zeit, ein für allemal noch ein Terminus auf den 28. Februarii a. c. anberahmte worden; So können sich diejenigen, welche solches zu kaufen oder zu mieten willens sind, sich in gedachten Termine bey dem Kaufmann Herrn Helwig in der Breiten-Strasse, Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihren Both thun.

Es sind bey dem Kaufmann Jaques Dern, in der kleinen Dohm-Strasse, für billigen Preis, recht gute weisse Königsberger Koch-Erbse zu haben.

Es will der Kaufmann Kuckerich, in sein Logis, den 17ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, durch Auction, an den Meistbietenden für bare Bezahlung eine Portion diverse Sorten Thes verkaufen lassen; Welches denen resp. Liebhabern hiermit bekandt gemacht wird.

Nachdem seligen Herrn Doct: r Polius hinterbliebene Erben sich auseinander sezen wollen, und also resolviret, ihre Wohnhaus, so auf den Kohlmarkt, zwischen des Schneider Meister Krüger, und des Niemer Meister Nürenbergs Häusern inne belegnet steht, öffentlich zu verkaufen, und dazu Terminis auf den 27ten Februarii, den 17ten und 27: n Martii a. c. anberahmet. Es können also diejenigen, so Lust dazu haben es zu kaufen, sich in den angezeigten Terminen, in ihrem Hause, Vormittags um 10 und 11 Uhr melden, und soll solches an den Meistbietenden überlassen werden. Wozey zugleich diejenigen eifret werden, so an diesen Hause, oder deren Erben, eine Anprache zu haben vermeynen, sich zu melden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, allermassen sie nachhier nicht weiter gehörte, werden sollen.

Es hat der Müller Meister Lenz, auf den alten Torney wohnhaft, annoch eine Quantität gutes und trockenes Ellern Bäden Holz althier vor seiner Thür stehen; Wer nun noch Brennholz benötigt, der kan sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Meister Johann Christian Schulz, in der Rüters-Strassen althier wohnend, will seine Wohnhude in der grossen Dohm-Strassen belegen, an den Meistbietenden für bare Bezahlung verkaufen. Rüfere können sich den 28ten Februarii c. 2. Nachmittags um 2 Uhr, in des Rath's-Anwalts Wollins Hause einstaben, und ihren annehmlichen Both ad proccollum verlaubarten.

In den Golden Löwen, in der Mühlens-Strasse, in Alten Stettin, wird der Rath's-Anwalt Wollin, den 26ten Februarii c. 1. eine Auction verschiedener Meublen halten; Wer Besieden träget etwas davon zu kaufen, kan sich am lünftigen Dienstag, Morgens um 8 Uhr dafelbst einfinden, und gegen bare Bezahlung die erstandene Sachen im Empfang nehmen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Kaufmann Herr Daniel Sleske verstorben, und dessen Frau Witwe gesonten, ihr zu Stargard an der Vader-Strass Ecke belegenes massives Wohnhaus zu verkaufen: Ingleichen auch eine sehr wohlconditionirte Markt-Vude, nebst Eisen-Werk und doppelten Plane. Vorgebautes Haus ist nicht allein zu allerhand Rohrung geschickt, sondern es befindet sich darin ein grosser Laden, schöner Boden, Stuben, Kammer und Keller, nebst Auffath, und geht hinterwirts ganz nach der Ihna herunter. Wer also Lust und Besieden hat seliges zu erbaweln, der besiede sich bey der Frau Witwe, oder dem Herrn Rath's-Anwalt Richter in Stargard zu melden, und sey eines billigen Accords gewartig.

Es ist der Brauer Grossmann zu Stargard willens, sein auf dem grossen Welle belegnes Brauhaus, ingleichen drei Morgen Land, und einen grossen Ost- und Küchen-Garten zu verkaufen. Das Haus ist mit einer gewölbten Darr, 4 Stuben, Kammer, guten Postraum, einer Auffath, Stallung zu 10 bis 12 Pferde, und mit einem Garten hinterm Hause verschen. Vor der Landung ist schöner Heufeld und Wiesengrabs. Wie denn auch bey den grossen Garten so 28 Ruthen lang, und 12 Ruthen breit, eine schöne Scheune beständig ist. Sollen sich Liebhabere zu diesen Stücken einfinden, die besieden sich bey dem Brauer Herrn Grossmann zu melden, und seyn eines guten Hauses gesichert, müssen er auch geszon, einiges Rauch-Premium darauf stehen zu lassen.

Da nach Auktion des seligen Pastoris Schlieben zu Gotthberg, die hinterlassene Erben desselben, weil darunter Minderjährige vorhanden, entschlossen sind, die dafelbst vorhandene Morilia, per modum auctionis zu präussen, und dazu Terminus auctioonis auf den 27ten Martii c. angesetzt haben; So hat man solches hierdurch gehörig bekandt machen wollen, damit diejenigen, welche Besieden tragen, von den Moriliis, welche in Leinen, Witzen, Kupfer, Zinn, Haas- und hölzern Geräthe ic. bestehen, plus licentia zu erziehen, sich an obveragelem Termino in dem Prediger-Hause zu Gotthberg einstaben können.

Als der Besiedler, den die Cammeriere zu Greifswaden bisher gehalten, per modum licitationis verkauft werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und könnten die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 27ten Februarii a. c. Vormittags auf der Königl. Pommerschen Kellerges und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad proccollum thun, und gewäntigen, daß dieser Besiedel-Hengst, in ultimo Término, alsdenn derselbe auch hier in Stettin fezehen werden kan, dem Meistbietenden zugeschlagen, und verabfolget werden soll. Signatum Stettin den 27ten December 1753.

Königlich Preussische Pommersche Kellerges. und Domainen-Cammer,

Ef

Es will der Senator Arsand zu Eöslin, sein in Stolpe, aus des Krieges-Nach Reckers Concurs erstandene, und am Markt, zwischen Herren Busz und Herren W. Lipsahl inne belegenes Haus verkaufen; Wer also Lust hat, kan sich bey gebachten Arsand in Eöslin melden, und Handlung pflegen.

In Anclau soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber Lautherts Haus, so ist Holz verbunden, und worin 4 Stuben, 3 Kammeru, 2 Säle mit Camios, eine Küche, u. d. g. und so zu 510 Rehle, tapete, in Termintis den zoken Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastet werden.

In der Stadt Dremburg, in der Neumarkt, ist des daselbst verstockenen Schönfärber Helsenop, zur Schönfärbererey vollkommen aptirt, und witten in der Stadt, am Drage-Haus zu obgedachter Profess ion seide wohlbelegenes Wohn- und Garde-Haus, nebst dem dazu gehörigen Haus-Garten, Esse, Fleis und Stallungen aus der Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus ist ein ganz Erde, hat die Freyheit Bier zu braten, und Brantwein zu brennen, ist von Etagen, und in demselben 3 Stuben, 2 Kammeru, ein Kels lae und gute Küche. In dem dichten daran seynden Garde-Hause sind noch ein grosser, ein mittlerer, und ein kleiner Garde-Kessel, zusammen der Klepe beständig, und das Mangel-Haus, worin eine ganz grosse Mangel, nebst der eisernen Kette, und übrigen Zubehör, samt einer kleinen Nolle vorhanden, hat oben einen zum Bezug-krocken aptirten Boden. Bey diesem Hause ist auch guter Hoffraum, 2 Thorwege, und ein Garde-Worn. Und da es überdem in der Stadt Dremburg an einem Schönfärber mangelt; so wird ein Liebhaber hierbei seine vollkommenne Vantage finden. Wenn nun jemand vorhanden, so zu obgedachter wohlreinigerichteter Schönfärbererey kumt hat, beliebt sich bey dem Herrn Bürgermeister und Amtmannem Braschen zu Dremburg ehr lieber zu melden, welcher denen Kaufmännigen wegen des zu treffenden Handels die billigwürige Conditioen vorlegen wird.

Es soll vor der gestrandeten Gallotte, die Stadt Königsberg genannt, die gesuchte Ladelage, so in 3 Aukern, 4 füchtigen Aukern Thauen, und volkstümlichen Seere in lesehet, in Termintis den 12ten und 22ten Februaris, wie auch den Martii c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer also ehrige erhandeln will, kan solche auf dem Amts-Hause zu Schmolsin beschien, und daselbst in Termintis præfixis seu Gedoch ad protocollum habe.

Zu Treprow an der Tollense hat Magistratus zu öffentlicher Verkündung des Reichsler Voer Müllers Hauses, Termintis auf den zaten und zoken Markt, wie auch den 26ten Aprilis c. a. andernahmet; Welches beim Publico hennst bekant gemacht wird.

Zu Treprow an der Tollense, ist des Bäckers Christians Gerk ein Morgen Acker im Zeden-Halde, zwischen Klockow und Nellner: Einen Morgen daselbst am grünen Wege, zwischen Näh und Martin Kokermann: Einen Baum-Garten im Neuen-Thor: Einen Garten am Kloß-Brge, Schuldenshalder zu subhasten. Die Licitation geschieht im Stadt-Gericht den zten, 12ten und zoken Martii.

Der Schifferkrogh Lande zu Stegnitz, will die mit seiner Frau erachte, und auf dem Gollnows-schen Stadt-Halde belegene Landungen, als: 1.) Ein Würde Land in den Hohen-Wiesen, von 9 Scheffel Einsaat. 2.) Ein Ende am Eronzell, von 4 Scheffel. 3.) Ein Ende am Catharinen-Holz, von 1. und einen halben Scheffel. Und 4.) Ein in der besten Lage gelegenes Buhnen-Held, von 4 Scheffel Einsaat verkaufen. Wer also diese Landungen entweder zusammen, oder einzeln kaufen will, kan sic je ehe sie liebet vor dem Verkäufer selbst, oder dem Herrn Symo Hanow zu Gollnow melden, und gewartet, daß dem Reichsler iethenden die Landungen gegen hoare Bezeichnung sogleid abgeschlagen werden sollen.

Es ist bereits sub No. 5. 6. & 7. dieser wöchentlichen Nachrichten angezeigt, daß der auf 899 Reichsler Kirke Krug, zu Döringshausen im Amke Naugarden, in Termintis den 2ten und zoken Febr., und den 21ten Martii c. an den Meistbietenden verkauft werden soll. Weil aber noch vor Marzen dieser Krug einen Wirth haben muß, der die Brotzierung besorge; So ist aus dieser Ursache, der letzte Termintus gesändert, und auf den 12ten Martii c. festgesetzt. Und soll auch in dem zweyten Februario den 28ten Februarii c. das bey diesem Krug noch vorhandene Wirth, als 4 Pferde, 4 Kühs, und 4 Schweine, ic. an den Meistbietenden zu Döringshausen losgeschlagen werden. Welches also hierdurch zu jedermanns Wissens schaft auffdrückt wird.

Da des Bürgers und Ackermanns Andreas Phillip daselbst nachts-lässtes Wohn-haus, wegen Aussenandersetzung dessen hinterbliebenen Erben, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll, und Termintus hierzu auf den 27ten Februario l. a. c. von 9 bis 12 Uhr daselbst zu Rathause anberaumt; Als wird solches zu jedermanns wissen hierdurch bekant gemacht.

Da des Bürgers und Ackermanns Jürgen Schwedts Witwe zu Naugarden, sich mit ihrem Schwager-Sohn Meister Deller ähnlich auseinander zu legen gesonnen, und zu dem Ende ihr Wohn-Haus cum pertinentiis, nebst einer viertel Huse Landes, prævis estimacione et Taxatione an den Meistbietenden zu verkaufen willens ist; So können diejewige, so solches zu kaufen willeben, sich in Termintis den zoken Februario l. a. c. zu Rathause zu Naugarden, Morgens um 9 Uhr melden, und ihre Both ad protocollum geben, da denn dem plus licitanti diese Immobilium für hoare Ueberholung sollett addicctus wirdet.

Es sind zu Soldin, des Schuster Meisters Christoph Hohenwoldts sen. sämtliche Immobilia, als dessen Wohn- und Hinter-Haus, nebst Verkaufengütern, cum taxa Judiciali auf 171 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. und vier Morgen-Länder, auch eine Scheune-Stelle auf sein Ansuchen submissaret, und Termimi Licitacionis auf den 2ten Aprilis, 21ten Maii, und 26ten Julii a. c. prästizret; in welchen sich die Kauflustige Womittages um 9 Uhr, auf dem Soldinischen Rathhouse melden können. Creditores und Erben aber werden sub pena præclusi sich in dem dritten Termino allda gehörig zu melden, adictaret.

Als sich zu Garz an der Oder, zu des verstorbenen Bürgermeister Klixen verlassenen Wohnhäusern, Wiesen, Landung, Scheune, und Güter-Buden, am 21ten Decembre. a. p. als in Termino ultimo Licitacionis, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird sothanes Wohn-Haus cum pertinentiis, und drey Viertel Huse Landung in drey Schlägen, welche Immobilia in den Intelligenz von No. 46. bis 51. a. p. deutlich beschrieben, nochmals dem Publico zum Verkauf off eret; Und können sich die etwaige Kauf-Beliebige, in Termino den 1ten Marti, Womittags um 9 Uhr, zu Rathhouse daselbst melden, und der plus licitans die Adjudication gewährtigen.

Auf des Hacken-Meisters Christian Albrechts Hause zu Stargard, in der Pölzer-Straße liegen, welches nach Abzug derser Dauerum auf 201 Rthlr. 20 Gr. abstimret worden, sind in Termino den 15. Januaris c. 250 Rthlr. abzohnen worden. Wer ein mehreres zu geben willens, der hat sich in Termino den 19ten Februaris, und 19ten Martii c. bey dem Stade Gerichte daselbst zu melden, sein Gedoth ad protocolum zu geben, und in letztem Termino des Zuschlages zu gewährtigen.

Zu Pyritz ist eine in allen Feldern belegene sehr gute halbe Huse Landes zu verkaufen; Wer solche halbe Huse zusammen, oder einzelne Stücke davon erdlich zu kaufen Lust hat, kan sich bey dem Syndico Gadebusch daselbst melden, nähere Nachricht einzischen, und billigen Handels gewährtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz verkaufen die Geschwistere Johann Gottfried, und Maria Elisabeth die Niedewichen, stow Morgen Hauptstück auf dem hintersten Wodin, zwischen Meister Balken, und Oder-Pfarr Weizmanns Erben belegen, an dem Schulzen Jochim Moritz in Kleinen-Niesd für 136 Rthlr. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Als Seine Königliche Majestät in Preussen, in höchster Person, mittelst alleranständigster Cabinets' Ordre, die General-Vacht der Stettinschen Cammerey Güter aufzuhoben, und dagegen dem Magistrat die Special-Verpachtung nachzugeben, zu welchem Ende auch die Aeußläge bereits angefertigt worden. So wird solches hierdurch verlantet gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben die Vorwerke: Scheune, Schwarzw., Kreckow, Remis und auf dem Torney in Arrehende zu nehmen, sich zu fordern bey dem Dirigente, dem Land-Rath Sander, hierauf ist aber in Termois den 7ten, 20ten und 27ten Martii c. auf der Cammerey melden, da ihnen die Anschläge vorgeleget, und mit denselben, welche die beste Conditiones offerieren werden, bis auf Approbation der Hochpreußischen Kriegs-, und Domänen-Cammer geschlossen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Zur Verpachtung der vier Hufen Marien Kirchen Landes in Wilschendorff, ist Termius Licitatio-
nis im Alt-Stettinschen Marien Kirchen-Gericht auf den 2ten dieses angesezt.

Da die Stadt-Fischerey bey Schlawe, von neuen verpachtet werden soll; So sind dazu der 2te Martius, 18te ejusd. und 2te Aprilis a. c. als Termini Licitacionis anberahmet worden; Wer solche Vacht zu nehmen willens, kan sich in benannten Tagen zu Rathhouse melden, und darauf gehörig bliehen.

Nachdem die Vacht-Jahre von denen Neckern, Wiesen und Gütern bey denen Pli corporibus in Edelin, auf Joannis 1754. zu Ende laufen; So werden Termini Licitacionis zu anderweitiger Ver-
pachtung auf den 2ten, 9ten und 12ten Martii c. hiermit anberahmet. Und können diejenigen, so etwas belieben

helleben in Culture zu nehmen, sich bey dem Administratore Schröder baselbst in obigen Terminen, des Morgens um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß es dem Meßtischenden auf fünf Jahr zugeschlagen werden soll.

Zu Greiffenberg ist das neuangelegte Ackerwerck Danelmannshoff, auf instehenden Trinitatis pachtlos; Wer solches zu archändiren belieben trägt, kan sich den 11ten und 12ten Martii zu Rathhouse melden, und Handlung pflegen.

Da die Pacht-Jahrs der Musicalischen Aufzähling in der Stadt Bühlig, auf bevorstehende Ostern in Ende gehen, und solche anderweit verpachtet werden muß; So wird solches zu jedermanns Wissenschafft hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so darauf zu bis her willens, sich in denen dazu angesetzten Terminis Licitationis, als den 27en Februarie, 8ten und 18ten Martii, auf der Accises Stube zu Bühlig melden, und seine Offerte ad protocolium geben könne; wobei plus licitan zu gewärtigen, daß ihm solche præstis præstandis in ultimo Termino zugeschlagen, und darüber Consensus Regia Camere gesuchet werden soll. Und da auch durch vielfältige Königl. Rescripta verordnet, daß auch die Musique in denen unwilligenden Adelichen Ödfern verpachtet werden soll, wožu sich bis dato, ob sie gleich vielfältig ausgeboten, kein Liebhaber finden wollen; so wird auch solche hiermit nochmals offertet, und soll auch dieserhalb mit dem etwätzigen Pacht-Lüstigen, in denen vorbenannten Terminis Licitationis, Consensu Regia Camere das Nöthige vertragen, und der Contract geschlossen werden.

Auf Verordnung des Königl. Hochpräsidialen Hof-Gerichts zu Köslin, vom 1ten Februaril c. soll das Gut Hohenfelde, an den Meßtischenden verpachtet werden. Wer solches zu rachten willens, kan sich in Termino den 8ten Martii c. bey dem Bürgermeister Reinhold zu Köslin, als gerichtlich bestellten Curatori melden, und der Meßtischende gewärtigen, daß von Ostern c. auf vier nacheinanderfolgende Jahre, der Contract mit ihm geschlossen werden soll. Von dem Ertrage und Umständen dieses Gutes, wird der Herr Inspector Wächter zu Hohenfelde Nachweisung geben.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, althier am Ross-Markt beleges Haus, mit dem dazu gehörigen Wiesen, an den Herren Geheimen Commercien-Rath Otto für 7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Känsler außer Br. organiß einer künftigen Ansprache zu sezen, bey einem loszamen Stadt-Gericht, alle dirjenden, welche an das Haus, oder an das Kauf-Premium, Ansprache zu machen vermeynen, edicatlicher vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erden angesuchet, die Proclamata aud., welche althier, zu Stürgard und Priz affigtet, veranlaßet, und Tertiani auf den 9ten Januaris, 6ten Februaris, und 9ten Martii 1754. sub pena præclusi et perpetui glentii angesezt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnssolger, und wer sonst Ansprau, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nutzwecho dem Landrath von Desterling verkausn Gütern in Schwissow und Henzenhagen im Greiffenbergschen Kreise, haben, per Edicat. citret, und ist Termius peremtorius auf den 20en April a. c. alto gelesen; Alsdenn die Ausküssenden wegen odiger Güter, mit ewigem Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten.

Signaturem Stettin den 7ten Januaris 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelm Richard von Schönings Lehnssolger und Creditores, auf den 8ten Maij a. c. vor die Königl. Regierung citret, um ihre Besprüngnisse an dem Lehn-Guthe in Plönzig, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Præclusion zu erwarten haben. Signaturem Stettin den 18ten Januaris 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Köslin, hat ad instantiam des Kleinkavants Lorenz Medig von Grossreichs, wegen des von dem Fähnrich Heinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guths Bonn, im Schwedischen Kreise bezogen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeinten, edicatlicher auf den 11ten Martii a. c. sub pena præclusi citret, dem von Walter aber auch adscitret, alsdenn ihre Forderungen zu justificieren, und mit dem Verkäufer, den von Walter

Walter zu liquidireen, wie die Edictates vom 7ten Decembr. 1753, welche in Cöslin, Colberg und Schlaw affigirat, des mehrren besagen. Wannenhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 12ten Martii a. c. vor dem Cöslinschen Hochpreislichen Hofgerichte zu erscheinen citirt werden, sub communione, daß dengen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbige von dem Gute des Goritz abgewiesen werden sollen. Cöslin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Terminis den zogen Januar, 27ten Februar, und 27ten Martii a. c. des Jährer Laufes Hans zu Anklam, vor dem Stadt-Gerichte zu verhandlet werden soll: So werden alle, so hieran eine Ausprache haben, sobann Morgens um 9 Uhr, zur Verificirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena præclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Deditoris verwiesen werden sollen, hierdurch citirt.

Zu Zanow soll Schulden, halber des Defuncti Gottfried Blathen Hauses, 2 Gärten und eine See-Los vel, welche aus 24 Mthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 11ten Januar, 12ten Februar, und in ultimo Termine des 12ten Martii, a. c. zu Rathhouse an den Meßtischendiensten verkaufet werden. Creditores so an diesen Städten einige Forderung haben, werden peremotio citirt, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub pena præclusi sich den 12ten Februar, a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu gesellen; sonst schen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Proclamata sind nebst der Taxe hier zu Zanow Schlawe und Rügenwalde affigirat vorben.

In Rügenwalde werden alle und jede Creditores, welche an des verstorbenen Herrn Notarii Christian Ludwigs Lippens nachgelassenen Wohnhause noch einige Prætensiones formiren können, auf den 11ten Martii a. c. als den Montag nach Fehmarnfest, auf das hiesige Rathhaus, sub pena præclusi, et perpetui silentii ad liquidandum cum legatum citirt. Das Proclama steht am hiesigen Rathhouse.

Da sich in denen angeführten gewesenen Licitionis-Termini, wegen der Schmiede zu Eschburg, keine Häusser gemeldet, inzwischen post terminum der Schmiede: Geißl Matthias Margrardt dafür 84 Mthlr. offerret, wofür ihm selbige aber nicht zu überlassen; So wird gedachte Schmiede cum pertinentiis nochmals zur Licitation vorgetestet, und Termimi dazu auf den 27ten Februarli, 4ten und 11ten Martii anberahmet; Da welchen die Licitanten auf dem Amte Padags sib einfinden, und plus Lietians der Abdiction gerichtet werden können. Die sich noch nicht gemeldete Creditores aber haben sich auch vornehmenlich in ultimo Termino anzugeben, oder der Præclusion zu gewärtigen.

8. Personen so entlaufen.

Aus dem Königl. Amt Görlsdorf, ist den 12ten Februarli a. c. der Voigt Gottfried Thiele, von unterlegter Statut, schwarzbrauen Haaren, Hockengräbigen Angesichts, einer schwarzen Rock, und bunten Kittel anhabend, als ein Schelm nicht allein aus dem Dienst gegangen; sondern auch eine Amts-Unterthanin, Nahmens Christina Jockin, mit sich weggeführt, und dagegen seine Frau samt vier Kindern verlassen; Und ist denn jene von mittler Statut, hat nur ein Auge, und im Angesicht ebenfalls Packens Gruben; am Leibe einen hantzen Leinen, unten aber einen rothen Friesenen Rock an, wie auch eine braun luchene Jacke. Wannenhero jedermannlich, insonderheit alle resp. Herrwachten vor diesen treulosem Kerl wohlmeidend gewarnt, wegen der Unterthanin Christina Jockin aber dienstfeindlich requiriert werden, diese zur gebührenden Strafe, als eine Unterthanin anhalten, und dem Königl. Amt Nachricthe davon ertheilen zu lassen, damit selbige gegen dankbarliche Erfüllung der Unlosen abgeholt werden kann.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital an 300 Mthlr. hat die Kirche zu Beyersdorf..im Vrbi den Synodo gelegen, auszuhun; Solte jemand dessen bendeckter seyn, und Prästanta präfieren können, beliebe er sich bey dem Herrn Oder-Amtmann Fleischmann, aufs Amt Vrbi, oder dem Herrn Präposito Synodi, und Pastor Lotz zu melden, da denn nähere Anweisung, wo dieses Capital gegen 5 pro Cento zu haben, geschehen kan.

Bey der Wölsendorffischen Kirche, ist ein Capital von 200 Mthlr. auszuhun vorerthih, welches zinsbar verstatthat werden soll; Wer nun dasselbe anzulehn gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, solle sich deshalb bey den Herrn Provisoris des S. Johannis Kloster's alhier zu Stettin oder bey dem Herrn Pastor Grebsius, und Kirchen-Vorsteher in Wölsendorf melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster, ist ein Capital von 400 Mthlr. auszuhun. Wer nun dasselbe anzulehn gesonnen, und die gehörige Sicherheit präfingen kan, solle sich dieserhalb bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters melden,

Es liegen b y dem Schneider Müller Meister Albrecht im Amte Stegnish, 125 Rthlr. Kinder, Gelder für ausbaren Verstärkung vorräthig; Wer nun solche an sich nehmen will, und sichere Hypothek besitzen kann, wolle sich derselben bey dem Müller selbst, oder auf dem hiesigen Amtre zu melden belieben.

Es sollen 160 Rthlr. Kinder, Gelder auf häufige Ostern einommen; Wer solche vonubthen hat, und sichere Hypothek besitzen kan, muss sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg in Stettin melden.

Auch liegen 150 Rthlr. Capital parat, so der S. Gertraudten Kirche zugehörig; Wer selbige vonubthen hat, und sichere Hypothek besitzen kan, muss sich in Stettin bey dem Gastwirth Johann Dehberg melden.

Zu Stolpe werden bey der Evangelischen Kirche den 28ten Martii a. c. 350 Rthlr. Capital abgegeben werden; Wer solche benötigt ist, und Prästante prästiret will, kan sich bey dem Herrn Antmann Zuscher, oder bey dem Schloss-Prediger Gratzow daselbst melden.

Es soll ein Capital von 80 Rthlr. auf Interesse ausgehan werden; Wer solche beliebt, hinlänglich Pfand, oder sichere Hypothek stelle, kan sich bey Herrn Biedermann in der Königs-Strasse melden.

Zu Stargard sind bey dem Grenzischen Testamente 100 Rthlr. Capital in Zwey, und Vier Grosbünd-Stücken vorräthig; welche solche jünbar anzulehen begehet, und mit liegenden Gründen Sicherheit besitzen, auch Prästante nach dem Reglement prästiret will, der hat sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

Bey dem Wildebrandeschen Stift sind 100 Rthlr. in Friederichs d'or vorräthig, welche als ein Capital jünbar bestätigt werden sollen. Wer solche zu leihen willens, und Prästante nach dem Reglement bey suis corporibus prästiret kan, der beliebt sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

In dem Colbergschen Stadt-Eigenthums-Dorffe Nehmer, sollen 200 fl. Kirchen-Gelder gegen sichere und erste Hypothek auszehan werden; Es können sich also diejenigen, welche solche auf obige Art verlangen, bey dem Herrn Pastor Hille zu Nehmer melden.

Bey der Mandelbowischen Pfarrre, im Alt Stettinschen Synodo sind 200 Rthlr. eingekommen, welche wider jünbar sollen bestätigt werden. Wer derselben benötigt, und nach dem Königl. Reglement die gehörige Sicherheit verschaffen kan und will, beliebt sich bey dem Pastor loci Johann Rosenow, oder auch bey denen Kirchen-Vorstehera daselbst zu melden.

10. Avertissements.

Als nach Königlicher allernädigster Ordre vom 25ten Octobr. a. p. die zur Stettinschen Cammerex gehörige Zoll- und Brincken-Werder, zur Rädung und Ansetzung auswärtiger Familien, öffentlich hießtretet, und demjenigen, der die beste Conditione offerirt, gegen Erlegung eines gewissen festzuhenden billigen jährlichen Canonis, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen, und dann solchem insofge, Termin i Licitacionis auf den 31. n Januarli, den 14ten und 28ten Februarli a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angesetzt worden, und solche in Gegenwart zweyer Räthe von der Krieges- und Domänen-Cammer gehalten werden sollen. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf diese Zoll-Werder in Würthe der Rädung und Ansetzung auswärtiger Familien zu entrichten Lust haben, sich in obigen Terminen auf hiesizem Rath-Hause des Vormittages um 9 Uhe einzufinden, ihre Both darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offerirte wird, diese Zoll-Werder zum Laden und Uhrbahremachen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signature Stettin den 11ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam des Provinz-Commissarii Glaubert, alle diejenigen, welche an der seligen Agnisa Diena von Wachholz zu Nefzin in Plater-Pommern Verleßenschaft einige Ansprache zu haben vermeinten, per Edicatos auf den 6ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn sollige immittelst ihre an dem Guthe Nefzin, oder der abgedachten von Wachholzen Nachlaß etwa habende Ansforderung nicht ad Aca doctren, oder zu dem Ende in Trümmer entweder selbst, oder per Mandatum nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präclaudis seien, und nicht weiter gehörig werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanus Notis gebracht wird. Edlio den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Zu Königssberg in der Neumarkt, soll ein neuer Rath's-Diener angenommen werden; Selbiger hat an jährlichen Lohn zu getilffen: 29 Rthlr. an Gelde, 15 Scheffel Depurat-Moggen, 8 Rthlr. alle zwei Jahr

Jahr zur Mondseung und freye Wohnung. Es wird also solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wenn sich ein tüchtiges Subjectum zu diesen Dienst findet, so kan sich selbiges b y dem hiesigen Magistrat melden: Jedoch wird erforderlich, daß selbiges lesen auch etwas schreiben könne, und überhaupt von guter Aufführung, und dem Grunde sonderlich nicht ergeben ley.

Als ein gewisse von Wal, vor mehr wie 2 Jahren, zu Bublitz bey der Witwe Hendussen, eine rothe Kuchene, mit Silber bordirte Weste, gegen einer Aulehe von 4 Rthlr. 12 Gr. versiehet, und er aller Erinnerung obgeachtet, solche nicht eingelöst: So wird hierdurch auf Anhahen der Witwe Hendussen bestandt gemacht, daß fass der Herr Eigenthümer blanan 6 Wochen die Weste nicht eindie, solche prævia taxatione in Termino den 12ten Martii a. c. zu Rath-Hause an dem Meßbeilehenden verlaufen, davon die Stund nebst Ausen und Untosten bezahlet, und der etwa übrig bleibende West heran gegeben werden solle.

Die Hochadelichen Schleswburgischen Gerichte zu Schwedow, machen hierdurch betant, daß die Witwe Allmersche, gebohne Wachsin, daselbst vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und nach Abzug der Schulden, und gewöhnlichen Her-schafflichen Jurum, ih wenige Nachst den sämtlichen Erden ab intestato hinterlassen, wovon pro rata denen Wödkeitschen Kindern in Preussn 5 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. zugesallen, welche der zeitige Besitzer des Freyhäusgens, der Soldat Christian Kuhn, denenselben, oder derselben Mandataris auszahlen soll; Und können diese Wödkeitsche Kinder, sich bey der resp. Gerichts-Obrigkeit zu Schwedow, sub pena præclusi den 7ten Maii c. dies halb melden.

Der Einwohner Peter Hyn, aus Bachan, laufet von dem Papiermacher Johann Heinrich Gewaldt, sein in Bachan, zwischen der Schmiede, und Johann Storchens innen belegenes Wohnhaus und Hof-Stelle, samt allen im Hause befindlichen Brau- und Brantweins-Geräth, um und für 150 Rthlr. Das Geld soll in Termino den 12ten Martii c. auf dem Königl. Amte in Bachan bezahlet werden. Dijenigen welche daran eine Ansprache zu machen vermeynen, können sich in Termino melden.

Da das Fest Mariä Verkündung auf eben den Tag fällt, da sonst der Vieh-Markt zu Straßburg gehalten wird; Als wird dem Publico, besondres aber den zu Marktreisenden hermit zu wissen gegeben, daß der Vieh- und Krahm-Markt, den Dienstag, valesid werde gehalten werden.

Als zu Greiffenberg den 5ten Martii die Fasten-Märkte anfangen, und derer bis Ostern inner 14 Tagen jedes mahl, zusammen drey gehalten werden; So wird hiermit fund gemacht, daß die Verkäufer sich mit glaubwürdigen Gefundheit-Pässen ihres Viehes versehen mögen; widrigensfalls sie nicht einz gelassen werden.

Als zu Anclam der Com-Rector Beyer am 26ten Januaris a. c. gestorben, und a Judicio allhier, Terminus zur Errichtung des Inventari über dessen Verlassenschaft, und hiernächst vorgunghenden Schebung, auf den 21ten Martii a. c. anderthalb worden; so werden dessen etwanige unbekannt Erden hiermit in præfixo Termino vor hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen citret, und dabey denenselben inscunghet, sich vor ihre Person, alsdenn sehrig zu legitimiren.

Dijenigen so an der Verlassenschaft des zu Jarmen ohnlangst verstorbene Bürgers Johann Wilcken einige Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch erinnert, solches in Termino den 12ten Martii c. sub pena perpetui silentii gerichtlich zu deduciren.

Zu Stargard hat der daselbst vor ohngefehr drey Jahren ohne Leibes-Erben verstorben Scharrett-Schlächter Meister George Stark, ein Testament errichtet, und dasselbe beym dasigen Stadt-Gericht eingehen lassen, und also zu Publication desselben, Termius auf den 5ten Aprilis a. c. angesetzt worden; So wird allen und jenen, die obgedacte Publication mit beywohnen wollen, hierdurch nachrichtlich vermelbet, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr, in das Stadt-Gericht einzufinden, und ihre etwige Iura wahrzunehmen; des endes man diesen Terminum anhö zum erstenmal kund machen.

Zu Eddßen verkaufet der Bader und Brauer Herr Willich, zwey halbe Husen Aker in einer Fahre, zwischen Herrn Busen Stadt- und der Witwe Waschen Husen Feldwirks belegen, an dem Kaufmann und Brauer Herrn Drocken. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, muß sich innerhalb 4 Wochen gehrägen Orts melden, oder gewärtigen, daß solche künftigen Verlastag dem Herrn Käufer gerichtlich verlassen werden sollen.

Zu Wolin wird ein Unters-Diener verlängert. Wer nun diesen Dienst annehmen will, der kan sich bey dem Magistrat melden. Er hat Drackment 24 Rthlr. und freyes Quartier; dazu geniesset er von dem Königl. Ante noch 4 Rthlr. und 3 Rthlr. 8 Gr. vom Unter-Gerichts-, und das Hopfen-Messen gesöhnet ihm auf.

Zu Stargard verkaufet der Pfeugennmacher Herr Hartmann, sein am Rathhouse belegenes Häuschen, an den Gerichts-Diener Barthling; Solte jemand eine Ansprache zu haben vermeynen, kan er sich vor Obern bey dem Käufer, oder Stadt-Gericht daselbst melden, sonst er nicht weiter gehörig werden wird.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 23. Februarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cölln, ist des Kreis Einnehmers Brauns zu Annenwalde halb des Gute Alten Klücken im Annenwaldischen Kreise belegen, und welches 276:8 Rthlr. 18 Gr. kostet, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februaris, 16ten Maii, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gute zu ersten Lust und Belieben fragen, zu achten. Cölln den 2ten Novembr. 1753.

Neu-Märkische Regierungs-Canzley althier.

Das Königl. Preuß. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cölln, hat ad instantiam des Contradicotoris Bipwitz, Jugelowschen Concurius, das bey Stoly belegene Gute Alt- und Neu-Jugelow, durch genübnsliche Proclamata ad hacten gestellt, und nach denselben diejenigen, welche solches Gute zu erkaufen belieben haben möchten, auf den zoten Januarii, 27ten Februaris, und 9ten Martii a. f. dergestalt citret, daß in letztem Termino vorbenanntes Gute Alt- und Neu-Jugelow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hiermit annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cölln den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Es sollen die Wussowischen Güther, Vargo und Staffelde, wie vorhin verhandt gemacht, veräußert, und nach Maßreglung der Königlichen Resolution, auch Personen bürgerlichen Standes auf diese Güther zu licitionen verstaatlet werden. Dahero sich ein jeder, der dazu Belieben träge, in dem dazu auf den 2ten Februaris instehenden andern, und den 22ten Martii angesetzten treten und letzten Termiu zu gestellen hat; So können die Käufer, und zwar auch Personen bürgerlichen Standes, als welschen nach Königlicher Resolution mit zu leichten verstaatlet wird, sich alsdenn auf der Königl. Regierung melden, und die Addiction, auf Walpurgis 1755, aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtretnung gewarren. Hiermädest dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Toxe oder Beschlaffensheit dieser Güther genaue Erkundigung einzulösen wolle, man sich dieserhalb nur bey den Vormund, den Lieutenant von Sydow in Damm, oder bey dem Commissario causa, den Herrn Regierungs-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge. Signatum Stettin den 28. Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Contradicotoris, sind des Lieutenant von Podewils im Beigardschen Kreise belegene Concurs-Güther, als:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1.) Wardin, so mit seinen Verhinentien, Recht und Gerechtigkeiten in 5 pro Cent, | 5294 Rthlr. 8 Gr. |
| nach Abzug derer Dnerum auf | — |
| 2.) Die Verwaltungsgüter Langen, nach Abzug der Dnerum auf | 1431 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. |
| 3.) Der Buch, Rothen bey Wardin, nach Abzuge der Dnerum auf | 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. |
| toriret, und in Auftrag gebracht worden, unterm 28ten Novembr. 1753. subhassiret. Die Subhassiations-Patente zu Alt-Stettin, Cölln und Polzin ausstizret, und diejenigen so diese Güther zu erkaufen belieben haben, in Terminis den 9ten Januaris, 6ten Februaris und 8ten Martii a. f. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Cölln citret worden. Und sollen dem Meistbietenden in letztem Termino diese Güther zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cölln den 28ten Novembr. 1753. | |

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anclam, über des Bauern Jacob Mollers zu Eosenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämliche Creditores, a dero den 2ten Februaris c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den zten Maii, Morgens um 8 Uhr dafelbst zur Justification und Verificaction derselben, und Pragung der gütlichen Handlung zu erscheinen, peremtoris, und sub pena præclusi hierdurch vorgeladen.

Da sich auf die, sowohl Anfangs Septembri, als zulegt den 6ten Octobris a. p. durch die Intelligenz, soliderwegen gefchahne Notificationes, wider die Veräußerung, oder den Verkauf der Grammädtischen Mühle, so der dasige bisherige Müller, Casper Wegener, an dem Schieb-Weinschen Brauer Joachim Scheddingen, aus freyer Hand gehan, den 6ten Octobris a. p. bey dem Herrn Capitain-Eleutenant von Krockow, als Gerichts-Obrigkeit besagter Mühle, keiner auf dem Polinischen Schloss gemeldet; sondern der Käufuer Schedding, den Verkäufer Wegener, dafelbst den 26ten Martii h. a. die noch rückständige 630 Thlr. Kauf-Gelder zahlen muß, und wird; So muss sich sodann ein jeder (welches dem Publico co nur nochmals zum Überfluss hiermit gemeldet wird), so hiervon noch etwas zu fordern hat, sub pena præclusi, Vormittags, auf dem Poßnischen Schlosse, bey dergestem Herrn Capitain-Eleutenant von Krockow melden, und seiner Forderung halber rechtlichen Bescheide wahrnehmen.

Des verstorbenen Herren Sch-Lehn-Rückers zu Strasburg, Valerii von Lebbien nachgebliebene Erben, wollen sich aneinander setzen; Es wird daher solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit alle und jede, welche etwan mit aus dessen Verlängertheit mit Recht etwas zu fordern, sich bey den Gerichten dafelbst den 2ten Martii a. c. melden können, gestalt sodant Terminus sub præjudicio anzusehen.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelke zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dahero seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gebaute Hevelke's Creditores hiermit citiret, in Termino den 22ten Febr. 26ten Martii, und 22ten April, zu Rathhouse allhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualliter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf and're rechte Weise zu verificiren, oder zu genährigen, daß auf geschehenes Ausbleiben, mit denen erledigten Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualliter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in ob gemeldet in Terminis Käufere in dessen nachstehenden Häusern, wovon das eine in der Langen-Gasse, zwischen dem Kaufmann Herren Gottlieb Horing, und der verwitweten Frau Lübben, das andere aber am Minge des Markts, gerade über dem Post-Hause belegen, bezgleichen zu einem Viertel Acker, so vor dem Mühlen-Thor, an der Eusowschen Schelde belegen, melden, und ihren Both darauf thun, und soll alsdann plus licitanti ein od'r anderes Stück jugschlagen werden.

Als des Bürgers und Kupfer-Schmidts Johann Friederich Reinstchen nachgelassene Witwe zu Nau-garden ihre, und derselben Sohnes, Samuel David Reinstchen Creditores dafelbst, auf ihre Befriedigung dringen, weil die benenselben, von ihrem Dabitore, dem Samuel David Reinstch, ratione solutionis erheblich vielfältige Dilatatione, jederzeit fruchtlos verstreichen; so sollen die sämliche Immobilia der dedachten Witwe Reinstchen, bestehend in einem Wohnhause, mit gehörigen Stallungen, H:flage, Brunnen, einer Schenke vor dem Stargardschen Thore, zweyen Wärde-Ländern, einen Kohl-Garten am Mühlenteiche, und zweyen Haus-Wiesen, in Termino den 26ten Februaris c. plus licitanti verkauft werden. In welchem Termino zugleich alle und jede, die eine begründete Ansprache ex jure crediti an der Witwe Reinstchen und derselben vorermeldeten Sohn zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, sich in Termino sub pena præclusi et perpetui silentii gehörig zu justificieren.

Meister Johann Christoph Gühlaff, Bürger und Schönfärber zu Nau-garden, verkaufft sein Haus, mit denen dazu gehörigen zwey Haus-Wiesen, und übrigen Pertinentien, erb- und eigentümlich, an dem dafelbst subsistirenden Bürger und Amts-Meister der Schneider, Meister Daniel Schellenbinder, um und für 170 Thlr. Wer demnach eine begründete Ansprache an diesem Hause, oder ex jure crediti an dem Verkäufer zu haben vermeint, hat sich in Termino den 26ten Februaris c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse zu Nau-garden zu melden, und seine Jura, sub pena præclusi et perpetui silentii mit Bestande zu verfestigen.

13. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Witwe Frau Garnowen, ein Stück Acker und eine halbe Rute breit, auf dem Lebbin, an den Rath's-Diener Michael Evert verkausset; Wer hierwider was eingewenden hat, der kan sich in Termino den 7ten Martii zu Rathshause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Der Königl. Accise-Controleur Ernst Bogislaw Bremer zu Rügenwalde, hat mit nicht weniger Verwunderung aus der Stettinischen Intelligenz-Nachricht No. 7. pag. 91. wahrgenommen, daß der verarmte Bürger und Fästmann Friederich Küsel zu Beervalde sich nicht entrothet, den Verkauf seiner mit seiner Ehefrau in dorem ihm angefallenen Acker und Gärten, so er an seinen Schwager, den Bürger und Bäcker Lorenz Friederich Schwärzlin zu Beervalde, rechtmäßig verkausset, zu contradiciren. Da er nun daran keine rechtliche Ansprache auf keinerley Weise machen kan. So wird des gedachten Küsels Einstreuen hiermit nur per Generalis contradiciret, und wird man wegen dieser falschen Blame, ihn gehörigen Orts belangen, und da er nicht bemittelt ist, die Satisfaction durch Leibes-Straffe erbitten. Inzwischen bleibt der Kauf und Verkauf in seine Kraft, und darf Käufer an des Küsels falsche und ungrundete Contradiction sich im geringsten nicht lehren; da der Controleur Bremer die gerechtesame Sache seiner Ehefrauen schon rechtlich defendirte, und des Küsels gemachte Blame gehörigen Orts, rechtelicher Art nach, brahenden lassen wird.

Es will der Chirurgus Jacob Dähne, sein Haus an der Kraut-Markt-Ecke, zwischen den Schloss-Simmermann Lehmann, und den Klein-Händler Pipern inne belegen, im lobsumen Stadt Gericht, vorstehenden Gerichts-Tag, an dem Schloßir Meissner Jacob Prishmen, nebst einer jugendtigen Wibe, vor- und ablassen; Wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich zur gehörigen Zeit melden.

Zur Nachricht dienet, daß zu Stettin ein klein Schiff mit Citronen, Pommernanen, und Zypfels-Süta, wie auch wenige Stück weiß Oehlie, nebst eingesalzene Limonen, aus der mittelländischen See in kurzen erwartet wird, indem der Schiffser bereits den 11ten Januaril mit einem favorablen Wind abgesegelt; Wer also davon handthilt, kan damit im billigen Preis bey Ankunft gedenken werden.

Zu Usedom hat der Bürger Michel Jagow, und seine Frau, sein in der Priester-Straße gelegenes Häuschen und Pertinentien, den 4ten Martii 1742. schon an den Bürger Christoph Erkel verkausset, und jebjo den Kauff und Verkauf gänzlich vollzogen; Welche also eine Ansprache daran zu machen vermeynen, müssen solbis innerhalb 4 Wochen thun, oder der Präclusion gewärtigen, weil nachher der Käufer keinen mehr responsabel seyn wird.

Meister Daniel Seydel, verkausset an seinen Sohn Daniel Seydel, sein Wohnhaus, in der Kurfürstens-Straße in Wangerin; Wer eine Ansprache zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 8ten Martii vorm Magistrat zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Des seligen Schiffers Joachim Friederich Spantelows nachgelassene Witwe, verkausset ein Achtel-Parch ihres Schiffes die Postfisch genannt, an den Steuermann Martin Scheer, und wird das Kauff-Prestium den 12ten Martii dieses Jahres, in des Schiffers Hans Gauden Hause am Holz-Bollwerk in Stettin bezahlet. Wenn nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich obenannten Tages um 9 Uhr, in gedachten Schiffers Hans Gauden Hause einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des Großen-Brauers Losen Haus auf der grossen Lastadie, in dem Rechts-Tage nach Fass-nacht a. c. im lobsumen Lastadischen Gerichte vor- und ablassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Biertare.

| | M. | Gr. | Pf. |
|---|----|-----|-----|
| Stettinisch brann Bierbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 8 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| Stettinisch ordinale brann und weiß Bierbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 8 |
| das Quart | 1 | 8 | 6 |
| auf Doutellen gesogen | 1 | 8 | 7 |
| Weizendier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 6 |
| das Quart | 1 | 8 | 7 |
| die Doutelle | 1 | 8 | 7 |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

| Vom 13ten bis den zoken Februaril 1754. | |
|---|----------|
| Winspel | Schessel |
| 1. | 29. |
| 49. | — |
| 65. | 16. |
| 19. | 12. |
| 2. | 8. |
| 1. | 2. |
| Summa | 9. |
| 165. | — |

14. Wolles

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 15ten bis den 20ten Februarii 1754.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Oberse, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Daber, der Winsp. | Erbse, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Honf. der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|---------------------|
| Enckau | 1 R. 20 gr. | 24 R. | 18 R. | 12 R. | — | 10 R. | 22 R. | — | — |
| Hahn | — | 26 R. | 22 R. | 18 R. | — | 12 R. | — | — | 16 R. |
| Heigard | 2 R. 16 gr. | 30 R. | 22 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 24 R. | 36 R. | 22 R. |
| Heerwalde | 3 R. | 30 R. | 22 R. | 12 R. | 16 R. | 8 R. | 24 R. | — | 31 R. |
| Hudlitz | 2 R. 8 gr. | 32 R. 16 gr. | 20 R. | 12 R. | 16 R. | 10 R. | 24 R. | 12 R. | 32 R. |
| Hütow | — | hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Cammin | 2 R. 4 gr. | 28 R. | 20 R. | 13 R. | 18 R. | 15 R. | 24 R. | — | 32 R. |
| Colberg | — | 29 R. | 25 R. | 14 R. | — | 10 R. | 25 R. | 40 R. | — |
| Chorlin | 2 R. 16 gr. | 30 R. | 23 R. | 14 R. | — | 11 R. | 24 R. | — | — |
| Cosulin | — | 32 R. | 22 R. | 14 R. | — | 9 R. | — | — | — |
| Daber | — | 28 R. | 22 R. | 14 R. | 16 R. | 8 R. | 30 R. | — | — |
| Damm | — | hat nichts | eingesandt. | — | — | 12 R. | 24 R. | — | — |
| Demmin | — | 24 R. | 17 R. | 13 R. | 14 R. | — | — | — | — |
| Giddichow | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Grepowalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gars | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | 2 R. 16 gr. | 28 R. | 23 R. | 15 R. | — | 9 R. 12 gr. | 26 R. | — | — |
| Greifswalde | 2 R. 12 gr. | 28 R. | 21 R. | 13 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffen-hagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Güldow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kabes | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | — | 24 R. | — | 48 R. |
| Massow | 3 R. 4 gr. | 27 R. | 23 R. | 14 R. | — | 15 R. | 36 R. | 23 R. | 28 R. |
| Maugarde | 3 R. | — | 21 R. | 14 R. | — | 10 R. | 28 R. | — | 20 R. |
| Neuwarp | — | 25 R. | 22 R. | 15 R. | 15 R. | — | 26 R. | — | 20 R. |
| Wasewalde | 3 R. | 26 R. | 22 R. | 15 R. | 15 R. | 12 R. | 27 R. | 20 R. | 24 R. |
| Wencin | — | hat nichts | eingesandte | — | — | — | — | — | — |
| Wlathe | 3 R. | 32 R. | 24 R. | 14 R. | — | 12 R. | 32 R. | — | — |
| Wölltz | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Wolnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolzin | 2 R. 20 gr. | 36 R. | 22 R. | 14 R. | 16 R. | 12 R. | 22 R. | — | 36 R. |
| Wyrts | 3 R. 12 gr. | 25 R. | 23 R. | 19 R. | 20 R. | 12 R. | 30 R. | — | 22 R. |
| Wiaziduhre | 3 R. 8 gr. | 28 R. | 22 R. | 14 R. | 16 R. | 10 R. | 22 R. | 12 R. | 32 R. |
| Gegenwalde | 2 R. 12 gr. | 28 R. | 23 R. | 13 R. | 13 R. | 9 R. | 32 R. | 24 R. | — |
| Hügenwalde | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Hummelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlawe | — | 28 R. | 18 R. | 12 R. | 14 R. | 10 R. | 20 R. | — | — |
| Stargard | 3 R. | 24 R. | 22 R. | 17 R. | 18 R. | 11 R. | 28 R. | 16 R. | 18 R. |
| Stepnitz | — | hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 12 gr. | 25 bis 26 R. | 23 R. | 15 bis 17 R. | 18 bis 19 R. | 13 R. 14 R. | 30 R. 32 R. | 16 R. | 16 bis 17 R. |
| Stettin, Neu | 3 R. | 30 R. | 20 R. | 12 R. | 15 R. | 9 R. | 20 R. | 10 R. | 36 R. |
| Stolpe | — | 24 R. | 17 R. | 11 R. | — | 8 R. | — | — | — |
| Sempelhuzen | 2 R. 20 gr. | 28 R. | 22 R. | 13 R. | 16 R. | 12 R. | 26 R. | — | 20 R. |
| Treptow, v. Pomm. | — | hat nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Uckermünde | — | 24 R. | 18 R. | 13 R. | — | 9 R. | 24 R. | — | — |
| Uedem | — | 27 R. | 21 R. | 14 R. | — | 12 R. | 26 R. | — | 32 R. |
| Wangerin | — | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 2 R. 8 gr. | 26 R. | 20 R. | 14 R. | 16 R. | 14 R. | 30 R. | 40 R. | 24 R. |
| Zachau | — | Haben | nichts | eingesandte | 14 R. | 16 R. | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.